

## Antrag

Hannover, den 04.09.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt seit dem 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung. Sie ist auch für Vereine unmittelbar bindend. In Niedersachsen sind über 56 750 eingetragene Vereine betroffen, davon mehr als 9 500 Sportvereine. All diese Vereine müssen ihre Vorgänge zur Verarbeitung personenbezogener Daten grundlegend überprüfen und an die Datenschutz-Grundverordnung anpassen, denn diese sieht bei Nichtbeachtung teils erhebliche Sanktionen und Schadenersatzpflichten vor.

Der Landtag stellt fest, dass dies eine erhebliche Belastung für die einzelnen Vereine darstellt. Insbesondere das Ehrenamt in Vereinen ist hier erheblich gefordert.

Der Landtag bittet die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

1. die Vereine in Niedersachsen bestmöglich zu beraten und unter Einbindung des Datenschutzinstituts Niedersachsen zu schulen,
2. im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über Vereine den Grundsatz „Beratung vor Sanktion“ zu befolgen, das heißt: Bei einem Erstverstoß gegen die Datenschutzregeln drohen für Vereine keine Bußgelder; Hinweise und Beratung haben Vorrang.
3. eine Handreichung für die Vereine in Niedersachsen zu erarbeiten. Ziel muss es sein, den Vereinen anwenderfreundliche und konkrete Formulierungs- und Handlungsleitlinien an die Hand zu geben, um mit der neuen Materie rechtssicher umgehen zu können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

4. auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes einzutreten, die Vereine, die vor allem durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, von der Verpflichtung befreit, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen,
5. Bestimmungen im Datenschutzrecht zu identifizieren, die insbesondere das Ehrenamt belasten, und hier auf Bundesebene Änderungen anzustoßen.

#### Begründung

Die über 56 750 eingetragenen Vereine in Niedersachsen stehen durch die Datenschutz-Grundverordnung und ihre praktische Umsetzung vor erheblichen Herausforderungen. Sie müssen - unter komplexen rechtlichen Bedingungen - ihre Vorgänge zur Verarbeitung personenbezogener Daten grundlegend überprüfen und an die Datenschutz-Grundverordnung anpassen. Dies ist - insbesondere in den ehrenamtlichen Strukturen der allermeisten Vereine - eine große Aufgabe.

Eine Beratung und Schulung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen kann hier für die einzelnen Vereine sehr hilfreich sein. Gleiches gilt für eine Handreichung, die den Vereinen anwenderfreundliche und konkrete Formulierungs- und Handlungsleitlinien an die Hand gibt, um mit der neuen Materie rechtssicher umgehen zu können. In anderen Ländern haben die dortigen Landesdatenschutzbeauftragten entsprechende Informationen bereits veröffentlicht.

Wegen der großen Rechtsunsicherheit im Bereich des neuen Datenschutzrechts ist es darüber hinaus wichtig, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen im Rahmen ihrer

Aufsichtstätigkeit über Vereine dem Grundsatz „Beratung vor Sanktion“ folgt und bei Erstverstößen mit Hinweisen und individueller Beratung hilft, anstatt Bußgelder zu verhängen.

Im Sinne der Förderung des Ehrenamts wird die Landesregierung darüber hinaus gebeten, sich für Änderungen derjenigen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzusetzen, die das Ehrenamt in Vereinen belasten, und insbesondere dafür einzutreten, dass vor allem durch ehrenamtliches Engagement getragene Vereine von der Verpflichtung befreit werden, einen Datenschutzbeauftragten bestellen zu müssen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer